

dache überdeckt, das, wenn erforderlich, auf sonst nicht notwendige Stützen gestellt wird.

365.
Erhellung
von der Seite
her.

Das Tageslicht kann die Erhellung der Bahnsteighallen entweder von der Seite her oder von oben bewirken. Die seitliche Beleuchtung ist leicht durchzuführen, sobald die Halle eine oder gar zwei freie Langseiten besitzt, die entweder ganz offen gehalten oder in die Fenster eingesetzt werden. Sind letztere sehr hoch angeordnet, so wird hauptsächlich der obere Hallenraum erhellt; setzt man sie niedrig, so sind die der anderen Hallenlangseite nahegelegenen Bahnsteige in ungenügender Weise erhellt. Über die Ausbildung solcher Hallenlangwände wurde bereits in Art. 349 u. 350 (S. 336 u. 338) gesprochen.

Fig. 441.



Hauptbahnhof zu Frankfurt a. M.
Überdachung des Kopfbahnsteiges.

Auch durch die offenen Stirnseiten der Halle tritt Tageslicht ein; doch reicht es nicht weit in die Halle hinein. Die dafelbst angeordneten Schürzen (siehe unter e) halten gleichfalls viel Licht ab.

366.
Erhellung
von oben.

Genügt die seitliche Zuführung des Tageslichtes nicht vollständig oder ist sie infolge örtlicher Verhältnisse nicht durchführbar, so muß die Tageserhellung von oben, also durch Dachlicht, bewirkt werden. Dies ist in verschiedener Weise durchgeführt worden.

367.
Verglaste
Dachlicht-
streifen.

1) Verglaste Dachlichtstreifen. In die Dachflächen des Hallendaches werden ein oder mehrere verglaste Streifen eingesetzt. Da das Zenithlicht das wirksamste ist, so sieht man sehr häufig im Hallenscheitel einen solchen verglasten Streifen vor. Hierdurch wird zwar der mittlere Teil der Halle gut erhellt, was bei größerer Breite der Halle an ihren Langseiten nicht zutrifft; unter Umständen sind verschiedene dem Publikum dienende Räume des Empfangsgebäudes stark verdunkelt. Um derartige Mißstände zu vermeiden, werden deshalb nahe an den Auflagern der Sattel-, bezw. Tonnendächer verglaste Dachlichtstreifen eingesetzt, und zwar entweder nur diese oder auch noch ein solcher Streifen im Dachfirst,